



Linz, 26.03.2025

**Marktgemeinde Wallern a. d. Trattnach;  
Erweiterung der Anlagen zur  
Abwasserbeseitigung;  
Detailprojekt „Erweiterung 2024  
– Breitwiesen“;  
wasserrechtliche Bewilligung**

## **Anberaumung einer mündlichen Verhandlung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:  
*Ansuchen der Marktgemeinde Wallern an der Trattnach um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb der Abwasserbeseitigungsanlage entsprechend dem Projekt „Erweiterung 2024 – Breitwiesen“, ausgearbeitet durch die Machowetz & Partner Consulting Ziviltechniker GmbH, Linz, vom 14.08.2024; GZ: 0168 24 023.*

In dieser Angelegenheit wird vom Landeshauptmann von Oberösterreich eine mündliche Verhandlung anberaumt.

<b>Ort:</b> <b>Marktgemeindeamt Wallern an der Trattnach</b>	
<b>Datum:</b> <b>15.04.2025</b>	<b>Zeit:</b> <b>09:30 Uhr</b>

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle eine bevollmächtigte Person. Sie können auch gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zu uns kommen.

Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Die bevollmächtigte Person muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.



Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. Rechtsanwalt/Rechtsanwältin, Notar:in, Wirtschaftstreuhänder:in oder Ziviltechniker:in – vertreten lassen,
- wenn Ihre bevollmächtigte Person die Vertretungsbefugnis durch eine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihre bevollmächtigte Person diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf den nächsten Seiten neben Ihrem Namen.

### **Genauere Beschreibung des Verhandlungsgegenstandes**

Die Marktgemeinde Wallern an der Trattnach hat um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb der Abwasserbeseitigungsanlage entsprechend dem Projekt „Erweiterung 2024 – Breitwiesen“, ausgearbeitet durch die Machowetz & Partner Consulting Ziviltechniker GmbH, Linz, vom 14.08.2024; GZ: 0168 24 023, angesucht.

#### Schmutzwässer:

Für 30 EW ergeben sich:

Bei Trockenwetter: 0,17 l/s bzw. 0,63 <sup>3</sup>/h bzw. 7,62 m<sup>3</sup>/d

#### Regenwässer:

Ableitung in den Innbach:

Es wird der bestehende und wr. bewilligte RW-Sammler Breitwiesen I mitbenützt.

Der Konsens der Einleitmenge beträgt aktuell 68,3 l/s (Bescheid AUWR-2015-25126/15-Gra/Lei).

Es wird angesucht bis zum 5-jährlichen Bemessungsniederschlag 59 l/s gem. 1-jährlichem Grünflächenabfluss und bis zum 30-jährlichen Bemessungsniederschlag 127,8 l/s gem. 5-jährlichen Grünflächenabfluss unter Mitbenutzung des wr. bewilligten RW-Sammlers Breitwiesen I in den Innbach einzuleiten.

Die Ausleitung erfolgt bei den nachstehenden Koordinaten:

Ausleitung Ablaufwerk

X = 46.891

Y = 343.157

Ausleitung RW-Sammler Breitwiesen I in den Innbach

X = 47.041

Y = 434.029

#### Art und Beschaffenheit des Abwassers

##### *Schmutzwasser*

Im gesamten Entsorgungsgebiet fallen ausschließlich Schmutzwässer mit rein häuslicher Zusammensetzung an bzw. Schmutzwässer mit einer Beschaffenheit, die nur geringfügig von der des häuslichen Abwassers abweicht.

Gewerbliches bzw. industrielles Schmutzwasser fällt im Entsorgungsgebiet nicht an.

Die aus den projektierten Bereichen zuk. zuleitenden Schmutzwassermengen sind im Rahmen des bestehenden Konsenses der Kläranlage des RHV Trattnachtal enthalten.

##### *Regenwasser*

Die Regenwässer aus der Siedlungserweiterung Breitwiesen bzw. aus der Siedlung Breitwiesen können als unverschmutzt bzw. als gering verschmutzt betrachtet werden, da diese aus einem Wohngebiet stammen. Es fallen ausschließlich Regenwässer von Dachflächen, Hauszufahrten, Vorplätzen und den Siedlungsstraßen der Siedlung Breitwiesen an.

Die Einstufung erfolgt gemäß ÖWAV-Regelblatt 35 bzw. Leitfaden zur Verbringung von Niederschlagswässern von Dachflächen und befestigten Flächen in:

F1-Flächen: Dachflächen, geringe Flächenverschmutzung

F2-Flächen: befestigte Flächen, geringe Flächenverschmutzung

#### Auswirkung der Gewässer und Maßnahmen zum Schutz der Gewässer

Die aus dem projektierten Bereich zukünftig abgeleiteten Schmutzwassermengen sind im Rahmen des bestehenden Konsenses der Kläranlage des RHV Trattnachtal enthalten.

Zum Schutz des Vorfluters werden die aus der Siedlung Breitwiesen zukünftig abgeleiteten Regenwässer nach entsprechender Retention und Drosselung in einem neu zu errichtenden Retentionsbecken, entsprechend dem natürlichen Grünflächenabschluss, in den Innbach abgeleitet. Durch die geplanten Maßnahmen ist mit keinen negativen Auswirkungen auf den Vorfluter zu rechnen.

Die näheren technischen Einzelheiten, insbesondere der Trassenverlauf von Kanälen oder Leitungen, die Lage der Anlage etc. sind in den zur Einsicht aufliegenden Projektsunterlagen dargestellt.

#### **Soweit nach dem Antrag fremde Privatgrundstücke für Leitungsanlagen herangezogen werden sollen, weisen wir auf Folgendes hin:**

Wenn der betreffende Grundeigentümer nicht ausdrücklich Einwendungen erhebt und die Grundinanspruchnahme unerheblich ist, ist mit der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung die Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes, der Wartung und Erhaltung dieser Leitungsanlagen zugunsten des Antragstellers als eingeräumt anzusehen. Wir nehmen in einem solchen Fall an, dass die Zustimmung zur erforderlichen Grundinanspruchnahme unter der Voraussetzung der ordnungsgemäßen Rekultivierung betroffener Grundflächen erfolgt.

#### **Sie können in nachstehende Projektsunterlagen Einsicht nehmen:**

Projektunterlagen vom 14.08.2024 - ausgearbeitet durch die Machowetz & Partner Consulting Ziviltechniker GmbH, Linz
Ort der Einsichtnahme: <ul style="list-style-type: none"><li>• beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, <b>nach telefonischer Terminvereinbarung</b> (Tel.Nr. 0732/7720-(13438))</li><li>• beim Marktgemeindefamt Wallern an der Trattnach <b>nach telefonischer Terminvereinbarung</b> (Tel.Nr. 07249/48126)</li></ul>

#### **Rechtsgrundlage:**

§§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG

§§ 9, 11-15, 21, 22, 32, 60ff, 99, 105, 107 und 108 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

➤ an der Amtstafel der Marktgemeinde Wallern an der Trattnach

➤ durch Verlautbarung unter der Internetadresse

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/kundmachungen.htm>

kundgemacht wurde.

**Als Antragsteller:in beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihre Vertretung diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

**Als sonst Beteiligte:r beachten Sie bitte**, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens **am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden** bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

**Diese Verständigung ergeht unter anderem an:**

Marktgemeinde Wallern an der Trattnach, Marktplatz 1, 4702 Wallern an der Trattnach

- a) mit der Einladung zur Teilnahme und dem Ersuchen um die Entsendung des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin oder einer befugten Vertretung;
- b) mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und die mitfolgende Projektunterlage zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden aufzulegen und
- c) vom Vorhaben berührte Grundeigentümer:innen, die versehentlich nicht geladen wurden oder bei denen ein Besitzwechsel oder eine Änderung in der Zustelladresse eingetreten ist, mittels beiliegender Kundmachungen nachweisbar zu laden. Seitens der Behörde wurden sämtliche Personen entsprechend dem in den Projektunterlagen einliegenden Parteienverzeichnis geladen;
- d) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter/der Verhandlungsleiterin die Ladungsnachweise der Parteien und Beteiligten, die mit der Anschlagklausel versehene Kundmachung und die Pläne zu übergeben.

Freundliche Grüße  
Im Auftrag

Mag. Greiner

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.